



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

χ. ρ.: Vom preußischen Landtage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ordentliche und anständige Bürger unangefochten leben. Für den Augenblick giebt es Gott sei Dank hier nicht leicht mehr einen von diesen, die Brod mit Gewalt fordern.“ — Bekanntlich waren diese Klephten ursprünglich Abkömmlinge von Griechen, die nach der Eroberung dieser Gegenden durch die Türken nicht sich unterwarfen, sondern in die Gebirge flüchteten, und von da aus einen Guerillakrieg gegen die Eindringlinge auf eigene Faust fortsetzten. In späteren Zeiten wurden sie dann durch fremden Zuzug verstärkt, und trieben das Räuberhandwerk gegen Jedermann. Zur Zeit des Königreichs wurde an dessen Grenze Zeitun und Umgegend ihr gewöhnlicher Aufenthalt, wo sie den Winter über von ihren Helbenthaten ausruhen. Wenn aber die Schneeschmelze der wärmeren Jahreszeit die schwer zugänglichen Schluchten und Höhlen des Olympgebirges blos gelegt, ziehen sie dorthin und befehlen von diesen Schlupfwinkeln aus, insoweit nicht besonders energische Maßregeln der Türken sie hindern, nach alter Raubritterweise die umliegende Gegend. Sie zeichnen sich aus durch großen Muth, große Gewandtheit und Kampfesgeschicklichkeit, sowie hervorragende Begabung für Romantik und Poesie, wovon die bekannten Klephtenlieder, die unter ihnen entsprossen sind, Zeugniß geben. Die Einfachheit und Genügsamkeit ihres Lebens erinnert an die antiken Zeiten, sowie auch ihre Tracht, welche, für den Sommer wenigstens, viel ähnliches mit derjenigen der Bergschotten besitzt.

In der Vorhalle des Hauses — nach homerischer Weise — wurde mir mein Lager bereitet.

Vom preukßischen Landtage.

Berlin, 27. Januar.

Die Signatur der letzten Wochen war abermals der Kulturkampf. Was die Centrumspartei bestimmt hat, die Marpinger Wundergeschichte auf die parlamentarische Tribüne zu bringen, ist nach der betreffenden Verhandlung noch räthselhafter als vorher. Vorbeeren konnte sie um so weniger zu erringen hoffen, als ihre Redner von vornherein keine Lust hatten, für die angeblichen Muttergotteserscheinungen selbst einzutreten. Man befand sich wohl in der unangenehmen Zwangslage, ein vor Jahr und Tag etwas leichtfertig gegebenes Versprechen erfüllen zu müssen. Gewiß meinte man höchst schlau zu verfahren, indem man das Wunder und was dazu gehört ganz aus dem Spiele ließ, und lediglich die Handlungsweise der Behörden unter dem Gesichtspunkte

formaler Gesetzmäßigkeit prüfte. Unglücklicherweise befand sich aber der stellvertretende Minister des Innern in der Lage, grade nach dieser Seite hin sich der Angriffe erfolgreich zu erwehren, ja die Angreifer selbst aufs Empfindlichste bloß zu stellen. Auch der korrekteste und doktrinärste Fortschrittsmann würde nicht gewagt haben, die Regierung zu tadeln, weil sie einer der bedenklichsten Volkskrankheiten gegenüber gleich in den ersten Anfängen die volle Strenge des Gesetzes walten ließ. Mehr als dies ist aber nicht geschehen; eine Ungefeßlichkeit ist trotz allen ultramontanen Lärms nicht nachgewiesen worden. Was die Sache selbst anlangt, so wird das nunmehr wegen Betrugs eingeleitete gerichtliche Verfahren hoffentlich volle Klarheit bringen. Die Debatte im Abgeordnetenhaus aber hat immerhin das Gute gehabt, daß durch sie der Welt von Neuem klar wurde, bis zu welchem Grade der moderne Ultramontanismus die Geduld eines humanen und gebildeten Volkes auf die Probe zu stellen sich erdreistet.

Mit einem besseren Scheine von Berechtigung trat die Zentrumsparthei in der Frage des katholischen Religionsunterrichts in der Volksschule auf. Neu waren die betreffenden Klagen freilich nicht mehr. Gerade vor einem Jahre hatte der Kultusminister sie im Abgeordnetenhaus bereits entkräftet; außerdem hatten seine noch neuerdings durch den Staatsanzeiger veröffentlichten Bescheide auf einschlägige Petitionen den Standpunkt der Regierung klar und bündig gekennzeichnet. Aber man kann nicht leugnen, daß die Frage selbst in liberalen Kreisen trotz alledem den Gegenstand lebhafter Erörterungen bildete, hier und da sogar nicht geringe Bedenken hervorgerufen hatte. Die Klagen beziehen sich bekanntlich darauf, daß in den bischofslosen Diözesen der Religionsunterricht in der katholischen Volksschule zum großen Theile von neu angestellten Lehrern erteilt werde, welche dazu nicht den ausdrücklichen Auftrag der Kirche, die *missio canonica*, erhalten haben. Ein solcher Religionsunterricht, sagt man, entbehre der nöthigen Garantien kirchlicher Rechtmäßigkeit und die Theilnahme an demselben sei daher gegen das katholische Gewissen.

Das Petikum geht demgemäß in erster Linie dahin, den gegenwärtigen abnormen Zustand zu beseitigen — natürlich durch Abschaffung der Maigesetze —; in zweiter Linie aber dahin, in den fraglichen Fällen die Kinder katholischer Eltern wenigstens von dem Schulzwange in Bezug auf den Religionsunterricht zu dispensiren. Man hat dem gegenüber gut darauf hinweisen, daß ein Grund, die kirchliche Korrektheit des von den neu angestellten Lehrern erteilten Religionsunterrichts in Zweifel zu ziehen, gar nicht vorliege — für die große Menge der katholischen Eltern wird das denselben eingeredete Gewissensbedenken dadurch nicht beseitigt. Und man muß zugeben, daß, wenn ein solches Gewissensbedenken, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, ein-

mal vorhanden ist, der Unterrichtszwang unter allen Umständen eine Härte in sich schließt. Aus diesem Grunde ist selbst von unzweifelhaft freisinnigen und staatsfreundlichen Stimmen die Berücksichtigung der Forderungen der Zentrumsparthei bis zu einem gewissen Grade befürwortet worden.

Sehr anders nimmt sich jedoch die Frage unter dem staatlichen Gesichtspunkt beurtheilt aus. Nach dem geltenden Recht ist die öffentliche Volksschule eine ausschließlich staatliche Anstalt. Der Religionsunterricht ist ein integrierender Bestandtheil des Lehrplanes dieser Volksschule, wird also wie jeder andere Unterrichtszweig im Auftrage des Staates erteilt. Den verschiedenen Religionsgesellschaften ist zwar durch Art. 24 der Verfassung das Recht der „Leitung“ des Religionsunterrichts in der Volksschule zugestanden; aber aus der eben bezeichneten prinzipiellen Stellung des Staates zur Volksschule ergibt sich von selbst, daß dies Recht auf Leitung nicht identisch sein kann mit einem Recht auf Ertheilung des Religionsunterrichts. Die Leitung kann vielmehr in der praktischen Ausübung nur eine Kontrolle der Richtigkeit der Religionslehre und eventuell eine entsprechende Beschwerdeführung bei der staatlichen Oberbehörde bedeuten. Nach alledem ist klar, daß der Staat an der besonderen *missio canonica* des von ihm mit der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts Beauftragten gar kein Interesse hat; für ihn genügt es, wenn derselbe in dem vorgeschriebenen Bildungsgange die materielle Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts nach den Lehren der katholischen Kirche erlangt hat.

Wie hat sich nun das Verhältniß in den bischofslosen Diözesen thatsächlich gestaltet? Früher wurde zu der Prüfung der Abiturienten der katholischen Schullehrerseminare ein bischöflicher Delegirter entsandt, und die in dessen Anwesenheit bestandene Prüfung in der Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts galt zugleich als die *missio canonica*. Der ganze Unterschied zwischen sonst und jetzt besteht also lediglich darin, daß die betreffende Prüfung ohne die Gegenwart eines besonderen bischöflichen Delegirten stattfindet. Im Uebrigen genießen die katholischen Volksschullehrer genau dieselbe Vorbildung wie ehemals; die Organisation der Schullehrerseminare ist unverändert geblieben, selbst die Lehrer an denselben sind fast durchweg noch diejenigen, deren Rechtgläubigkeit von den abgesetzten Bischöfen seiner Zeit niemals in Zweifel gezogen worden. Welcher Grund könnte da den Staat bestimmen, betreffs des Religionsunterrichts der neu angestellten katholischen Lehrer auf eines der Fundamente unseres Volksschulwesens, auf den obligatorischen Charakter des Unterrichts zu verzichten?

Auf den ersten Blick mag es Manchem unbedenklich scheinen, wenn der Staat diejenigen, welche in der mangelnden *missio canonica* nun einmal einen

wesentlichen Defekt erblicken, von der Theilnahme am Religionsunterricht dispensirte. Aber man stelle sich doch die Konsequenzen vor! Dauert der kirchenpolitische Konflikt noch längere Zeit fort — und bis jetzt ist ein Ende nicht abzusehen —, so wird in nicht ferner Zeit die Mehrzahl der katholischen Volksschulen von Lehrern verwaltet sein, denen wegen Mangel eines Bischofs die „kirchliche Sendung“ nicht ertheilt werden konnte. Somit wäre denn — den sehr wahrscheinlichen Fall vorausgesetzt, daß von der fraglichen Dispensation allgemein Gebrauch gemacht werden würde — die beste Aussicht vorhanden, daß in eben dieser Zeit der katholische Religionsunterricht in der Mehrzahl der Volksschulen thatsächlich in Wegfall gekommen sein würde. Mit andern Worten: Der Staat ist mit jenem Dispensationsverlangen vor die Frage gestellt, ob der Religionsunterricht in der Volksschule beibehalten werden soll oder nicht. Nun betrachtet aber die Regierung, und mit ihr die große Majorität der Volksvertretung sowohl, wie sicherlich auch des Volkes selbst, den Religionsunterricht als ein unentbehrliches Mittel zur Erhaltung und Förderung der Sittlichkeit. Sie kann daher weder eine Ausschließung desselben aus dem Lehrplane der Volksschule prinzipiell veranlassen, noch eine Entwicklung billigen, welche thatsächlich zu dieser Ausschließung führen müßte. Wenn sie demnach sich gegen die Forderung eines fakultativen Religionsunterrichts entschieden ablehnend verhält, so wird sie darin noch bestärkt durch die Pläne, welche die ultramontane Agitation mit der Betreibung der Schulfrage ausgesprochenenmaßen erfolgt. Haben doch die Führer der Centrumspartei laut genug als das zunächst zu erreichende Ziel bezeichnet, die Schule für die Kirche zurückzuerobern! Wenn Herr Windthorst am letzten Mittwoch die radikale Parole „Trennung von Kirche und Schule“ ausgab, so ist das nur ein scheinbarer Widerspruch. Man will den Religionsunterricht aus der Schule entfernen, um dieselbe in den Augen des gläubigen Volkes zu diskreditiren. Man will den Religionsunterricht ausschließlich der Kirche überweisen, um damit einen Krystallisationspunkt zu gewinnen, um welchen sich mit der Zeit auch andere Unterrichtsfächer gruppiren würden. Mit einem Worte: es gilt, der Staatschule die Kirchenschule entgegenzustellen. Diesem Operationsplane gegenüber ist aber jeder preußischen Regierung ihr Verhalten von vornherein vorgezeichnet; es kann nur sein: die entschlossenste Bekämpfung.

Von den in Vorstehendem entwickelten Gesichtspunkte gingen sowohl die Betreter der Regierung wie die Redner der parlamentarischen Majorität aus, indem sie den Uebergang zur Tagesordnung über die aus dem ultramontanen Lager hervorgegangenen Petitionen empfahlen. Herr Falk erklärte dabei ausdrücklich, daß er in jedem einzelnen Falle, wo ihm eine, mit der Lehre der katholischen Kirche in Wirklichkeit nicht übereinstimmende Ertheilung des Reli-

gionsunterrichts nachgewiesen würde, die entsprechende Abhülfe, sei es durch Beschaffung eines andern Lehrers, sei es durch Dispensation von dem Unterricht, eintreten lassen werde; bisher sei aber ein derartiger konkreter Fall noch nicht namhaft gemacht worden. Mit dieser Erklärung dürfen alle billigen Ansprüche als befriedigt gelten. Das Haus erkannte dies seinerseits an, indem es den Uebergang zur Tagesordnung mit großer Majorität annahm. Es bleibt nun abzuwarten, ob die klerikalen Agitatoren ihre frivole Machination, eine durch nichts motivirte Gewissensbedrängniß künstlich zu erzeugen, auch fernerhin fortsetzen werden.

Auch die Frage der Simultanschule wurde in der abgelaufenen Woche durch eine ultramontane Petition zur Debatte gebracht. Der gesetzliche Boden ist hier weniger klar, als in der Frage des obligatorischen Religionsunterrichts. Es wurde denn auch von allen Seiten die Nothwendigkeit einer baldigen legislatorischen Regelung, welche in dem sehnlichst erwarteten allgemeinen Unterrichtsgesetze in Aussicht genommen ist, betont. Die Grundsätze, nach welchen der Unterrichtsminister bei der Errichtung von Simultanschulen bisher verfahren ist, fanden indeß die Billigung der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses. Aus eigener Initiative ist der Minister zur Simultanschule bisher nur da geschritten, wo pädagogische Rücksichten dies gebieterisch forderten. Im Uebrigen ist es nur geschehen, wenn die Betheiligten selbst es wünschten. Erwägt man dazu, daß die Regierung in sämtlichen Simultanschulen für einen gesonderten Religionsunterricht der verschiedenen Konfessionen vollauf Sorge getragen hat, so kann ihr gewiß nicht der Vorwurf eines rigorosen Vorgehens gemacht werden.

Glücklicher, als mit ihren Schulbeschwerden, waren die Ultramontanen mit den Reklamationen wegen Amtsüberschreitungen der bischöflichen Vermögensverwalter in den bischofslosen Diözesen. Es ist nämlich vorgekommen, daß die von dem Staate eingesetzten Verwalter gegen die katholischen Kirchengemeinderäthe Executivstrafen verhängt haben. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses erkannte nun freilich an, daß den Verwaltern des Diözesanvermögens als Staatsbeamten auch exekutivische Befugniß zustehen müssen; die Verhängung von Executivstrafen durch dieselben wurde indeß als nach Lage der Gesetzgebung nicht statthaft bezeichnet. *)

Zu guter Letzt ist der Kulturkampf auch im Herrenhause entbrannt. Anlaß dazu gab eine Reihe von Petitionen wegen Aufhebung der Maigesetze. Es würde nicht der Mühe werth sein, des leeren Strohs, das in dieser Debatte

*) Soeben hat die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher den Verwaltern bischöflicher Vermögen dieses Strafrecht ausdrücklich beilegt. D. Red.

gedroschen wurde, überhaupt Erwähnung zu thun, wenn nicht Herr von Kleist-Nezow sein Programm für die Beendigung des Kulturkampfes zum Besten gegeben hätte. Im Grunde kommt dasselbe darauf hinaus: Nachgegeben muß von beiden Seiten werden, anfangen aber damit muß der Staat. Was das Letztere der römischen Kurie gegenüber bedeutet, lehrt die Geschichte. Angesichts dieser Erfahrungen wird der preussische Staat von der „deutschkonservativen“ Weisheit des Herrn von Kleist schwerlich Gebrauch machen wollen.

x. 9.

Literatur.

Von der Geschichte des Alterthums von Max Duncker, dem auch in d. Bl. früher bereits eingehend gewürdigten klassischen Meisterwerke, ist in diesen Tagen der erste Band der fünften „verbesserten“ Auflage (bei Duncker und Humblot in Leipzig, 1878) ausgegeben worden — ein gleich rühmlicher Beweis für die hervorragende Bedeutung des Werkes, wie für das immerhin seltene Verständniß des Publikums. Im März 1874 wurde die vierte Auflage ausgegeben. Die Vorrede zur fünften datirt vom November 1877. In wenig mehr als drei Jahren hat also das Bedürfniß der Gebildeten der Nation die vierte Auflage eines so gelehrten Buches absorbiert — noch dazu in einer Zeit schwerer Krisis, in der auch der Bücherfreund genöthigt ist, sparsam zu wirtschaften. Auch für einen Theil der geschichtlichen Forschung, die hier dargelegt wird, sind diese drei Jahre eine Zeit schwerer Krisis gewesen: vor Allem für die Assyrologen. Auch d. Bl. haben an dem lebhaft entbrannten Kampfe Theil genommen. Max Duncker ist weit entfernt davon zu verkennen, daß „auf diesem Felde mehr als gewagte Behauptungen verkündet, eifertige Kombinationen gemacht und Räthsel für gelöst erklärt worden sind, welche der Lösung noch lange entbehren werden.“ Aber er betont andererseits, daß „weder die Voraussetzungen noch die Grundlagen der assyrischen Studien anzutasten unternommen worden sind durch die Mahnung, welche von achtungswerthester historischer Seite her neuerlich dem etwas ungestümen Eifer und der vorgreifenden Sicherheit“ der Herren Assyrologen entgegengerufen worden ist. Und vor Allem ist dasjenige, was Max Duncker von den Erträgen dieser Forschungen in sein Geschichtswerk aufgenommen, unberührt geblieben von dieser Warnung. Denn nur Urkunden von unbestrittener Entzifferung, mindestens nur solche, in denen blos Nebensächliches zweifelhaft geblieben, sind von ihm benutzt worden. Im Einzelnen zu verfolgen, wie sich Duncker mit den wenigen Ausstellungen, welche seiner Geschichtsauffassung von berufener Seite entgegengehalten wurden,